

Sondernewsletter vom 26. Juni 2020 || Soforthilfe 2020: Bilanz und Rückmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Wochenende haben wir noch ein paar Informationen aus dem Wirtschaftsministerium für Sie zusammengetragen. Zum einen hat Minister Pinkwart am Donnerstag die Bilanz der Soforthilfen vorgestellt und zum anderen informierte das Ministerium via Twitter, dass ab kommenden Montag E-Mails an die Soforthilfe-Empfänger versandt werden.

Gerne möchten wir außerdem noch einmal auf die **neue Förderung** hinweisen, mit der Sie einen Förderbetrag von bis zu 12.000 Euro erhalten können. Das Antragsverfahren ist extrem verschlankt worden und unsere Digitalcoaches helfen Ihnen gerne. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

NRW-Soforthilfe 2020 – 4,5 Milliarden Euro ausgezahlt

"Mit der NRW-Soforthilfe 2020 haben Bund und Land in den vergangenen drei Monaten mehr als 426.000 Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen durch die bislang schwersten Monate der Corona-Krise geholfen. In keinem anderen Bundesland wurden so viele Anträge gestellt und so hohe Auszahlungen geleistet wie in Nordrhein-Westfalen: Insgesamt wurden 4,5 Milliarden Euro an Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinbetriebe überwiesen." so das NRW-Wirtschaftsministeriums in seiner [Pressemitteilung](#) vom 25. Juni 2020. Die Antragsphase ist am 31. Mai 2020 planmäßig zu Ende gegangen.

Weiterhin heißt es in der Meldung: *"Ergänzt wird die Soforthilfe für die nach wie vor von erheblichen Umsatzeinbrüchen betroffenen kleinen und mittleren Betrieben durch die Überbrückungshilfe des Bundes. Es handelt sich um ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von Juni bis August 2020. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler, deren Umsätze in den Monaten April und Mai 2020 mindestens 60 Prozent unter Vorjahr lagen.*

Da der Bund wie schon bei der Soforthilfe keinen Zuschuss zum entgangenen Unternehmerlohn leistet und stattdessen auf die Grundsicherung verweist, ergänzt das Land Nordrhein-Westfalen die Überbrückungshilfe des Bundes um eine Pauschale für Lebenshaltungskosten von 1.000 Euro pro Monat für drei Monate für Solo-Selbstständige und Personengesellschaften." Für die Überbrückungshilfe und den Start der Antragsstellung warten wir weiterhin auf die konkreten Informationen, die wir Ihnen natürlich umgehend mitteilen werden, wenn Sie uns erreichen. Derweil finden Sie die [Eckpunkte](#) und [Voraussetzungen](#) bereits online.

Rückmeldung Soforthilfe: Post aus dem Ministerium

Das Wirtschaftsministerium hat [per Twitter](#) bekanntgegeben, dass ab Montag, dem 29. Juni, die ersten NRW-Soforthilfe-Empfänger eine E-Mail mit der Bitte um Rückmeldung zur tatsächlichen Finanzierungslücke bekommen.

NRW-Soforthilfe 2020

Ihre Rückmeldung zur Finanzierungslücke



Ab Montag, 29.06., bekommen die ersten NRW-Soforthilfe-Empfänger eine E-Mail mit der Bitte um Rückmeldung zur tatsächlichen Finanzierungslücke.

Was müssen Sie tun?

- Prüfen Sie den Absender: noreply@soforthilfe-corona.nrw.de
- Ermitteln Sie Ihren Liquiditätsengpass anhand der beigefügten Berechnungshilfe und melden Sie diesen online bis zum 30.09.2020.
- Eventuelle Rückzahlungen müssen bis zum 31.12.2020 erfolgen. Verwenden Sie dazu nur die in der Mail angegebene Kontonummer.

Hotline für Rückfragen: 0211-7956 4995



noreply@soforthilfe-corona.nrw.de

**+++ Vorsicht +++
Fallen Sie nicht auf Betrugsmaschinen herein!
Nur diese Absender-Adresse ist korrekt.**

WIRTSCHAFT.NRW 

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf unsere [Corona-Sonderseite](#).

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!
Ihr Handelsverband

Impressum

 www.twitter.com/hvnrw

Handelsverband Nordrhein-Westfalen (HV NRW) | Kaiserstraße 42a | 40479 Düsseldorf | Tel.: 0211/498 06-0 | Fax: 0211/498 06-20 |
E-Mail: info@hv-nrw.de | Präsident: Michael Radau; Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Achten | Vereinsregister AG Düsseldorf VR 3200 |
Redaktion: Carina Peretzke, Tel. 0211/498 06-25, Fax 0211/498 06-20 oder E-Mail peretzke@hv-nrw.de.

Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information.
Für diese sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW keine Gewährleistung und keine Haftung.